



Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen bei städtischen Auftragsvergaben

Weiterentwicklung des Ratsbeschlusses zur Verhinderung der schlimmsten Formen ausbeuterischer Kinderarbeit“ aus 2004

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates der Stadt Bonn vom 27.05.2010 DS-Nr.: 0912988EB9

Auszug aus dem Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen Beschaffungspolitik ihre Bemühungen fortzusetzen, soziale Belange bei der städtischen Auftragsvergabe zu berücksichtigen.
2. Der Ratsbeschluss vom 08.07.2004 zur Vermeidung des Kaufs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit(DS-Nr.: 0410718EB4) wird insoweit dahingehend fortentwickelt, dass die Einhaltung aller Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) von städtischen Auftragnehmern im Rahmen der Auftragsausführung wie folgt gefordert wird:

In den Produktbereichen, in denen einerseits eine Sorge besteht, dass Kernarbeitsnormen nicht eingehalten werden und andererseits überprüfbare Nachweise zur Einhaltung grundsätzlich erbracht werden können, werden die Vergabe- und Vertragsunterlagen um eine entsprechende Klausel (siehe Begründung) ergänzt. Des Weiteren wird ggf. eine zusätzliche Eigenerklärung im Angebotsverfahren gefordert. In diesen Fällen sind mit der Auftragsausführung entsprechende Nachweise vorzulegen.

Die Vergabedienstanweisung in ihrer Fassung vom 5. September 2006 ist entsprechend zu ergänzen und fortzuschreiben.

3. Zur Umsetzung der Inhalte gemäß vorstehender Beschlussziffer 2 orientiert sich die Verwaltung an den „Empfehlungen zur Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“, herausgegeben vom Deutschen Städtetag (September 2009).

Umsetzung:

1. produktbezogene Defizite hinsichtlich der Einhaltung der Kernarbeitsnormen identifizieren
2. Verfügbare Siegel suchen (www.kompass-nachhaltigkeit.de)
3. geeignete Bieter suchen, die zertifizierte Produkte anbieten (Internetrecherche, ggf. Teilnahmewettbewerb)
4. Bietererklärung zur Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen formulieren (Muster im Leitfaden des Deutschen Städtetages)
5. Forderung der Normeinhaltung im Leistungsverzeichnis bzw. als Vorbemerkung zum Leistungsverzeichnis formulieren.

Nähere Auskünfte erteilt:

Christoph Bartscher
Bundesstadt Bonn
Zentraler Vergabeservice
53103 Bonn

0228-774521

christoph.bartscher@bonn.de